

Vergnügungssteuersätze des Jahres 2018 im kommunalen Vergleich

Stand: 06.09.2018

Stadt/ Gemeinde	Pauschale Vergnügungssteuersätze für Spielgeräte				Prozentuale Vergnügungssteuer nach Einspielergebnis o. Spieleinsatz		Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen je 10 m ² Veranstaltungsfl.
	in Spielhallen		in Gaststätten		in Spielhallen	in Gaststätten	
	mit Gewinn	ohne Gewinn	mit Gewinn	ohne Gewinn			
Übach-Palenberg (derzeitige Sätze)	nach dem Einspielergebnis	60,00 €	nach dem Einspielergebnis	45,00 €	15 v.H.	15 v.H.	1,50 €
Übach-Palenberg (geplant ab 2019)	nach dem Einspielergebnis	60,00 €	nach dem Einspielergebnis	45,00 €	5 v.H.	5 v.H.	1,50 €
Geilenkirchen	nach dem Einspielergebnis	50,00 €	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	19 v.H.	19 v.H.	1,00 € (nach 1 Uhr Zuschlag je Stunde 25 %)
Gangelt	nach dem Spieleinsatz	45,00 €	nach dem Einspielergebnis	30,00 €	3,95 v.H.	3,95 v.H.	1,50 €
Heinsberg	nach dem Spieleinsatz	60,00 €	nach dem Spieleinsatz	45,00 €	3,95 v.H.	3,95 v.H.	3,00 €
Hückelhoven	nach dem Spieleinsatz	35,00 €	nach dem Spieleinsatz	25,00 €	4 v.H.	4 v.H.	1,00 €
Wassenberg	nach dem Einspielergebnis	30,00 €	nach dem Einspielergebnis	22,50 €	15 v.H.	10 v.H.	1,00 €
Wegberg	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	18 v.H.	18 v.H.	1,00 €
Erkelenz	nach dem Spieleinsatz	35,00 €	nach dem Spieleinsatz	25,00 €	5 v.H.	5 v.H.	1,50 €
Baesweiler	nach dem Spieleinsatz	35,00 €	nach dem Spieleinsatz	26,00 €	5 v.H.	5 v.H.	1,00 €
Alsdorf	nach dem Spieleinsatz	35,00 €	nach dem Spieleinsatz	25,00 €	4 v.H.	4 v.H.	1,00 €
Herzogenrath	nach dem Spieleinsatz	35,00 €	nach dem Spieleinsatz	26,00 €	5 v.H.	5 v.H.	1,00 €
Empfehlung Mustersatzung StGB/NRW	nach dem Einspielergebnis	35,00 €	nach dem Einspielergebnis	25,00 €	bis 20 v.H.	bis 20 v.H.	1,00 €
	o.Spieleinsatz	35,00 €	o.Spieleinsatz	25,00 €	2,8 v.H. bis 6 v.H.	2,8 v.H. bis 6 v.H.	1,00 €

weiße Spalten = Berechnung nach dem Einspielergebnis

gelbe Spalten = Berechnung nach dem Spieleinsatz